

Niederschrift Nr. GR/003/2021

über die am **Dienstag, den 30.03.2021** im **Freizeitzentrum** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesende:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr

Herr GV Hermann Stern

Herr GV DI (FH) Markus Müller

Herr GR Benjamin Steirer

Herr GR Robert Fankhauser

Herr GR Florian Stern

Herr EGR Alois Salchner

Vertr. für GR Manfred Schwab

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Vizebürgermeister Andreas Gleirscher

Herr GR Josef Pfurtscheller

Herr GV Karl Pfurtscheller

Herr GR Georg Gleirscher

Herr EGR Robert Ribis

Verr. für GRin Anita Siller

"Zukunft Neustift"

Herr GR Dr. Friedrich Siller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GV DI Daniel Illmer

Herr EGR Friedrich Müller

Vertr. für GR DI Norbert Gleirscher

"FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Bröller) "

Herr GR Martin Pfurtscheller

"Freier Mandatar"

Herr GR Patrick Berger

Weiters anwesend:

Herr Finanzverwalter Gebhard Haas

Herr Gerhard Stern

Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Entschuldigt abwesend:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr GR Manfred Schwab

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Frau GRin Anita Siller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GR DI Norbert Gleirscher

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des Protokolls vom 10.02.2021
- 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung des Protokolls vom 10.02.2021
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Breitbandausbau
- 3.1. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des vorliegenden Fördervertrages für das Projekt "FTTH Glasfasernetz Gemeinde Neustift i.St. - Ausbaustufe 3" mit dem Land Tirol, Abt. Wirtschaft, Digitalisierung und Wissenschaft"
- entspr. Empfehlung Gemeindevorstand
- 3.2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des vorliegenden "Vertrages über die Organisation der Entstörungsbereitschaft" mit der Breitbandserviceagentur Tirol GmbH - entspr. Empfehlung Gemeindevorstand
- 3.3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Übereinkommens zur Mitlegung von LWL-Schutzrohren bei TINETZ-Projekten in 2021
- entspr. Empfehlung Gemeindevorstand
- 3.4. Beratung und Beschlussfassung über die Einhebung eines einmaligen Verwaltungskostenbeitrages in Höhe von € 300,- im Rahmen von Bestellungs- und Gestattungsvereinbarungen zur Herstellung von Glasfaseranschlüssen
- entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
4. Beratung und Beschlussfassung über das Verbauungsprojekt "Jedlesgiesse 2020" der Wildbach- und Lawinenverbauung mit der Zusicherung eines 24,00 %-igen Interessentenbeitrages durch die Gemeinde
5. Beratung und Beschlussfassung über die grundsätzliche Zustimmung für die zwischen den Vertretern der Gemeinde Neustift und Herrn Josef Steuxner, vertreten durch seinen Bruder und Erwachsenenschutzvertreter Herrn HR Dr. Hubert Steuxner getroffenen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Abtretung von Flächen für die Instandhaltung der Ruetz, Bereich Kampl und zur Verbreiterung der Herrengasse bei gleichzeitiger Umwidmung von Bauplätzen bzw. Ausweisung baulicher Entwicklungsflächen im Bereich des Areals „Steuxner - Hofer“.
6. Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Vertrag über ein Angelkartenvertriebssystem mit Hejfish GmbH - entspr. Empfehlung Gemeindevorstand
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit MediCar für Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr
- entspr. Empfehlung Gemeindevorstand

8. Gemeindegutsagrargemeinschaft Jahresrechnung 2020
 - a) Bericht des 1. Rechnungsprüfers über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2020
 - b) Beschlussfassung der Jahresrechnung 2020 und Genehmigung des Voranschlages 2021
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung einer Subvention an die Kath. Pfarre Neustift für die Neueindeckung des Kirchendaches und Turmrestaurierung der Kirche Krössbach entspr. Haushaltsvoranschlag 2021
10. Jahresrechnung 2020
- 10.1. Präsentation der Jahresrechnung durch Finanzverwalter Gebhard Haas und Bürgermeister Peter Schönherr
- 10.2. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2020
11. Personalangelegenheiten
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Einstimmig genehmigen die an der Gemeinderatssitzung am 10.02.2021 teilgenommenen, anwesenden Mandatare deren Niederschrift.

Zu Punkt 1.1) der TO:

Amtsleiterin Jasmin Schwarz berichtet von der Umsetzung der Beschlüsse:

- Die raumordnungsrechtlichen Angelegenheiten wurden nach Ende der Kundmachungsfrist zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das Land übermittelt.
- Mit Georg Schönherr und Mag. Christoph Gleirscher erfolgten weitere Besprechungen.
- Der Seilkran für die GGAG wurde angekauft.
 - Sobald die Vermessungsurkunde zur käuflichen Überlassung einer Grundteilfläche an Georg Kindl vorliegt, könne gemeindeseits die grundbücherliche Veranlassung erfolgen.
- Der Dienstbarkeitsvertrag mit Robert Span werde derzeit von RA Dr. Michael Sallinger ausgearbeitet.
- Die Subventionen wurden ausbezahlt.

Zu Punkt 2) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert über den Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages mit Hansjörg bzw. Emanuel Gleinser, womit nun eine außergerichtliche Einigung mit Eintritt des ewigen Ruhens des anhängigen Gerichtsverfahren erfolgt ist.

Über das heutige Gespräch mit WLV-Gebietsbauleiter DI Josef Plank werde Bgm. Mag. Peter Schönherr unter TOP 4) berichten.

Zu Punkt 3) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert über die folgenden, bereits im Gemeindevorstand behandelten Tagesordnungspunkte zum Thema „Breitband“:

Zu Punkt 3.1) der TO:

Im Rahmen der Förderungsaktion „Breitbandoffensive Tirol“ wurde für die Breitband-Ausbaustufe 3 seitens des Landes eine Investitionsbeihilfe in Höhe von € 75.000,- (50 % von förderbarer Kosten von max. € 150.000,-) bereitgestellt. In Zusammenhang mit der Gewährung dieser Förderung ist der vorliegende Fördervertrag abzuschließen.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Abschluss des vorliegenden Fördervertrages im Rahmen der Breitbandoffensive Tirol für die Ausbaustufe 3 mit der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft des Landes Tirol.

Zu Punkt 3.2) der TO:

Die Breitbandserviceagentur des Landes (BBSA Tirol) bietet den Tiroler Gemeinden seit 1. Jänner 2021 das Service der kostenlosen Entstörungsbereitschaft zur Gewährleistung eines reibungslosen Betriebes der gemeindeeigenen passiven Breitband-Infrastruktur. Die BBSA Tirol bedient sich dafür der STW Spleisstechnik West GmbH.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Abschluss des vorliegenden „Vertrages über die Organisation der Entstörungsbereitschaft“ mit der Breitbandserviceagentur Tirol GmbH, Innsbruck.

Zu Punkt 3.3) der TO:

Entsprechend Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Abschluss des vorliegenden Übereinkommens betreffend die Mitlegung von LWL-Schutzrohren mit der TINETZ-Tiroler Netze GmbH für Baumaßnahmen im Jahr 2021.

Zu Punkt 3.4) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr erläutert die auch bereits im Gemeindevorstand behandelte Vorgehensweise bei Herstellung von Glasfaseranschlüssen von der Grundgrenze bzw. von der Anschlussstelle bis zur Übergabestelle im/am Haus. Sofern noch kein Glasfaseranschluss vorhanden ist, würde die Gemeinde die dafür bei den einheimischen Bau- bzw. Elektrofirmen angefragten Preise, den Interessenten für die eigene Verlegung zur Kenntnis bringen; bei vorhandenem Leerrohr das Einblasen der Faser veranlassen. Zur Refinanzierung würde die Gemeinde einen Kostenbeitrag von € 300,- einheben, den sich die Anschlusswerber durch Nachweis des finanziellen Aufwands im Rahmen der Anschlussförderung des Landes „Glasfaseranschluss-Scheck für Privathaushalte“ wieder zurückholen können.

Auf Nachfrage von EGR Friedrich Müller, wie die Vorgehensweise bei Betrieben im Sinne der Gleichbehandlung vorgesehen sei, die dann zwar den Unkostenbeitrag zu bezahlen haben, diesen aber nicht über den Anschluss-Scheck rückerstattet bekommen würden, ist BGM Mag. Peter Schönherr der Ansicht, dass die Betriebe Fördermöglichkeiten über die Wirtschaftskammer erfragen könnten und auch eine steuerliche Geltendmachung möglich ist. Auf Nachfrage von GR Benjamin Steirer, ob mit der Anschlussherstellung zwingend der Abschluss

eines Providervertrages erfolgen müsse, erläutert Bgm. Mag. Peter Schönherr, dass davon auszugehen sei, dass Anschlüsse vorgenommen werden, um dann auch einen entsprechenden Providervertrag abzuschließen. Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert darüber, dass Gemeindefachmitarbeiter Peter Schlaucher für die Breitbandagenden mit Information der Anschlusswerber zuständig ist.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Einhebung eines einmaligen Verwaltungs-kostenbeitrages in Höhe von € 300,- mit Abschluss entsprechender Bestellungs- und Gestat-tungsvereinbarungen zur Herstellung von Glaserfaseranschlüssen, befristet auf die Dauer des Breitbandförderprogrammes des Landes Tirol, aus.

Zu Punkt 4) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert über die Historie des WLV-Projekts „Jedlesgiesse“, welches nach zweimaliger Abänderung nunmehr seitens des Bundesministeriums für Land-wirtschaft freigegeben wurde und nun die erforderliche naturschutzrechtliche Bewilligung der Projektrealisierung vorliege. In einer Videokonferenz mit der Sektion Tirol und der Gebiets-bauleitung der WLV wurde das gegenständliche Projekt hinsichtlich der Finanzierung bespro-chen und Bgm. Mag. Peter Schönherr dabei über die Interessentenbeitragshöhe der Gemeinde von 24 % in Kenntnis gesetzt. Die Projektgesamtkosten werden mit € 5,8 Mio. beziffert bei einem Ausführungszeitraum zwischen den Jahren 2021 – 2040. Seitens der WLV ist der Bau-beginn im Herbst diesen Jahres vorgesehen, womit auch die nicht im Haushaltsplan vorgese-hene 1. Teilzahlung der Gemeinde von € 150.000 zu erfolgen habe. Eine weitere Möglichkeit ist, mit den Baumaßnahmen erst in 2023 zu beginnen.

Vizebgm Andreas Gleirscher ist froh, dass das Projekt nun endlich beginnen könne. Die Höhe des Gemeindebetrages von ¼ könne positiv gesehen werden und müsse jedenfalls finanziell betrachtet, Platz haben. Auf Nachfrage, von GV Karl Pfurtscheller, ob bei diesjähriger Nicht-zahlung, auch kein Baustart erfolgen könne, empfiehlt Bgm. Mag. Peter Schönherr, die Vor-gehensweise zum Baustart ausführlich im Gemeindevorstand zu besprechen. Erfahrungsgemäß komme bei einem Baubeginn im Herbst, 2021 die Rechnung erst in 2022 und wäre auch ein Bauunterbrechung im 2022 denkmöglich.

GR Dr. Friedrich Siller weist auf die Zahlungsverpflichtung der Gemeinde von gesamt € 1,5 Mio. hin, die in drei Tranchen zu erfolgen habe, wobei laut Unterlagen für die 1 Tranche be-reits € 400.000,- zu zahlen sind. Aufgrund Nachfrage informiert Bgm. Mag. Peter Schönherr über einen Zuständigkeitsübergang an die Gemeinde mit Kollaudierung des Projektes, welche laut Bescheid spätestens in 2040 erfolgen müsse. Ab diesem Zeitpunkt habe die Gemeinde auch für den Erhalt aufzukommen, wobei Erhaltungsmaßnahmen bisher vmeist über Betreu-ungsdienste abgewickelt werden konnten.

GV DI Daniel Illmer begrüßt das Projekt. Allerdings sollte sich die Gebietsbauleitung zur Aufbereitung und auch zur Budgetplanung an der Vorgehensweise der Abteilung Wasserbau des Baubezirksamtes orientieren.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Ausführung des Verbauungsprojekts „Jed-lesgiesse 2020“ durch die Wildbach – und Lawinenverbauung mit Gesamtkosten von € 5,8 Mio. mit einem 24 % Interessentenbeitrag der Gemeinde über einen längeren Zeitraum, aus. Der Gemeindevorstand solle sich intensiv mit der Frage des Baubeginns sowie der Finanzie-rung befassen.

Zu Punkt 5) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert darüber, dass Herr Josef Steuxner vertreten durch seinen Bruder und Erwachsenenschutzvertreter, Herrn HR Dr. Hubert Steuxner, bereits seit längerer Zeit beabsichtigt, ein Austragwohnhaus im Bereich seiner Hofstelle in der Herrengasse zu errichten. Dort soll auch noch ein weiterer frei verkäuflicher Bauplatz zur Finanzierung des Austraghauses geschaffen werden. In weiterer Folge werden auch für eine künftige Betriebsübernahme verschiedene Überlegungen angestellt; dafür werden weitere bauliche Entwicklungsflächen im Bereich „Schmieden“ aus Sicht einer langfristigen wirtschaftlichen Überlegung der Bestandskraft des Hofes benötigt.

Im Zuge von gemeinsamen Gesprächen gegenüber den Vertretern der Gemeinde Neustift (Bgm. Mag. Peter Schönherr und Vizebgm. Andreas Gleirscher) hat Herr Hubert Steuxner erklärt, bei erfolgreicher Umwidmung von den zwei Grundstücken und bei erfolgreicher Ausweisung baulicher Entwicklungsflächen im ÖRK im Bereich Schmieden einen entsprechend breiten Streifen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bereich Herrengasse–Holzgasse (Gschoada) und den für die Verbesserung und Instandhaltung der Ruetz im Bereich Kampl unter bestimmten Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Das erfolgte unter dem Vorbehalt, dass das zuständige Pflugschaftsgericht hiezu die Zustimmung erteilt, an das nun gemeinsam heran zu treten ist.

Zur Umsetzung sind mehrere Beschlüsse des Gemeinderates erforderlich; mit dem heutigen Grundsatzbeschluss kann die entsprechende Antragstellung durch den Erwachsenenschutzvertreter bei Gericht erfolgen. Wenn dessen Zustimmung vorliegt, können auf dieser Grundlage die weiteren erforderlichen Beschlüsse im Gemeinderat gefasst werden.

Einstimmig gibt der Gemeinderat seine grundsätzliche Zustimmung für die zwischen den Vertretern der Gemeinde Neustift und Herrn Josef Steuxner, vertreten durch seinen Bruder und Erwachsenenschutzvertreter Herrn HR Dr. Hubert Steuxner getroffenen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Abtretung von Flächen für die Instandhaltung der Ruetz, Bereich Kampl und zur Verbreiterung der Herrengasse bei gleichzeitiger Umwidmung von Bauplätzen bzw. Ausweisung baulicher Entwicklungsflächen im Bereich des Areals „Steuxner - Hofer“.

GV DI Daniel Illmer nimmt als Projektant nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 6) der TO:

Fischereibeauftragter GV DI Markus Müller informiert über die Änderungen im Tiroler Fischereigesetz betreffend der Ausgabe von Fanglizenzen, der Führung der Fangstatistik etc. Mit der Teilnahme an der vom Tiroler Fischereiverband empfohlenen und auch schon in anderen Bundesländern langjährig eingesetzten elektronischen Angelkartenvertriebssystem, ist eine unbürokratische Abwicklung und Erfüllung aller gesetzlichen Vorgaben möglich. Neben dem dann möglichen Onlinekauf von Fischerkarten, wird das Service des Erwerbes von Fischerkarten im Gemeindeamt beibehalten. Eine Änderung der Kosten für die Gemeinde ändere sich dadurch nicht, so GV DI Markus Müller. Anstatt der in der Vergangenheit bei der Bezirkshauptmannschaft seitens der Gemeinde zu erwerbenden Fischereigästekarten, wird der Gemeinde nunmehr mit Abschluss des vorliegenden Vertrages eine Provisionszahlung in Höhe von 10 % pro Angelkarte verrechnet.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für den Abschluss des vorliegenden Vertrages über ein Angelkartensystem mit hejfish GmbH, 4020 Linz mit einer Mindestvertragsdauer von zwei Jahren, danach mit dreimonatiger Kündigungsfrist, aus.

Zu Punkt 7) der TO:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit bei Tagesordnungspunkt 7) und 11).

Zu Punkt 8) der TO:

a) GR Benjamin Steirer, als 1. Rechnungsprüfer der GGAG Neustift, berichtet über das Ergebnis der in der Zeit vom 02.02. bis 04.02.2021 am Sitz der Gemeindegutsagrargemeinschaft (GGAG) Neustift, im Gemeindeamt Neustift, Dorf 1, stattgefundenen Prüfung der Jahresrechnung 2020:

1. Im Zuge der Überprüfung der Jahresrechnung wurden die angegebenen Anfangs- und Endbestände anhand von Kontoauszügen, Sparbuch, Buchungsjournalen, sowie Aufzeichnungen nicht beglichener Forderungen, eingesehen und kontrolliert. Alle Angaben sind eindeutig und nachvollziehbar dargestellt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung beträgt – 191.637,24 Euro. Hierbei ist die Entnahme eines Substanzerlöses von 200.100,- Euro, durch die bezugsberechtigte Gemeinde, bereits berücksichtigt. In der Darstellung fehlen Einnahmen die erst 2021 erfolgten oder folgen sollen, jedoch dem Jahr 2020 zuzurechnen sind (Förderungen, Pachteinahmen Schimpfössl Bishwokarma OG, Wintersport Tirol AG). Die Ausgaben für die forstwirtschaftliche Tätigkeit (50) entsprechen dem Voranschlag. Allerdings sind die Einnahmen durch Holzverkäufe (40), verursacht durch enormes Überangebot, stark gesunken. Die hierbei entstandene Lücke konnte zu großen Teilen durch Förderungen (45) kompensiert werden. Die Abweichungen bei Personal- und Verwaltungsausgaben (60), sind auf eine nicht veranschlagte Abfertigungszahlung zurück zu führen. Ein langjähriger, saisonaler Mitarbeiter, hat das Dienstverhältnis seinerseits nicht verlängert und ist aufgrund der kollektivvertraglichen Regelungen abfertigungsberechtigt. Die Überschreitung bei Steuern, Umlagen und öffentlichen Abgaben (59) ist auf Zunahme im allgemeinen Steueraufkommen zurück zu führen.

Abschließend ist festzustellen, dass es den Verantwortlichen gelungen ist, trotz der forstwirtschaftlich schwierigen Situation, vor Entnahme des Substanzerlöses, ein positives Ergebnis zu erwirtschaften.

Das Finanzvermögen der GGAG Neustift beträgt zum 31.12.2020 in Summe 553.937,92 Euro.

Die Ansätze für den Voranschlag 2021 sind nachvollziehbar. Das vergangene Jahr zeigt erneut, dass die Ausgaben in einigen Kostenstellen nur eingeschätzt werden können. Unvorhersehbare Ereignisse machen dies in einigen Bereichen nahezu unmöglich. Zu der angedachten Entnahme eines Substanzerlöses von 100.000,- Euro wird angemerkt, dass dies voraussichtlich zu einer weiteren Verringerung der Reserven führen wird. Die Handlungsfähigkeit der GGAG, vor allem in Hinblick auf unvorhersehbare Ereignisse, bleibt dadurch jedoch weiterhin gewährt.

2. Die Überprüfung der Belegsammlung hat ergeben, dass die sachliche und rechnerische Richtigkeit durchgehend überprüft und bestätigt wird, sowie diese auch den Regeln entsprechend abgezeichnet sind. Fragen zu Rechnungen und Belegen wurden durch den Kassier Gerhard Stern umgehend und sehr zufriedenstellend beantwortet.

3. Das Anlageverzeichnis wurde aktualisiert und mit den Neuanschaffungen ergänzt. Der Neuzugang eines Seilkrans (Kippmast K301 T), war zum Prüfungszeitpunkt eine Leihgerätschaft. Ein Erwerb des selbigen wird durch den Gemeinderat zu beschließen sein.

4. Die offenen Kundenforderungen belaufen sich mit 31.12.2020 auf 109.918,62 Euro. Der Großteil war zum Zeitpunkt der Prüfung ausständig. Aus den Jahren 2011 – 2018 liegen fünf Forderungen vor (710,53 Euro netto).

Die Immobilie/Gastronomiebetrieb „Wilde Grube“ stellt zunehmend eine Belastung für die GGAG dar. Es wird angeregt alternative Nutzungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen. Bei Aussichtslosigkeit auf beständige Vermietung/Verpachtung, steht der Aufwand für die Instandhaltung nicht in Relation zu den Einnahmen.

Dem Bericht wird das Formblatt (gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996) mit der Jahresrechnung für 2020 und dem Voranschlag für 2021, sowie das Anlagenverzeichnis beigelegt.

Rechnungsprüfer Benjamin Steirer bedankt sich auf diesem Weg für die vorbildliche Arbeit bei GGAG-Verwalter Gerhard Stern.

GR Dr. Friedrich Siller, stellt die Frage ob die für Gebäudeinstandhaltungsarbeiten vorgesehenen € 10.000,- ausreichend sind. Weiters sieht er eine weitere Entnahme aus den Substanzerlösen kritisch.

Vizebgm. Andreas Gleirscher stellt fest, dass ohne die erhaltenen Förderungen das Jahresergebnis mit einem noch größeren Minus ausgefallen wäre.

GR Josef Pfurtscheller ist der Meinung, dass der Zustand des Waldes nicht gut ist.

b)

Mit **16 Ja-Stimmen** beschließt der Gemeinderat die von Rechnungsprüfer Benjamin Steirer und Substanzverwalter Martin Pfurtscheller präsentierte Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Mit **15 Ja-Stimmen** gegen **1 Nein-Stimme** (GR Dr. Friedrich Siller) beschließt der Gemeinderat den Voranschlag 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft zu genehmigen.

GR Dr. Friedrich Siller begründet seine Ablehnung damit, dass er gegen die geplante Entnahme aus den Substanzerlösen ist. Weiters sind für ihn die Budgetmittel für die Instandhaltung der Gebäude zu gering.

GR Martin Pfurtscheller nimmt als Substanzverwalter nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 9) der TO:

Der Gemeinde liegt ein Förderansuchen der Kath. Pfarre Neustift um Zuschuss für die Neueindeckung des Kirchendaches, Spenglerarbeiten und Restaurierung des Turmes der Kirche Krössbach vor. Die Kosten dafür werden entsprechend der vorliegenden Angebote mit € 71.705,- beziffert. Die Zuschüsse der Diözese Innsbruck betragen 10 %.

Einstimmig sprechen sich die Gemeinderäte für die Auszahlung der im Voranschlag 2021 vorgesehenen Subvention in Höhe von € 20.000,- an die Kath. Pfarre Neustift zum Zwecke der Restaurierung des Daches und Turmes der Kirche Krössbach aus.

Zu Punkt 10) der TO: Jahresrechnung 2020

Zu Punkt 10.1) der TO:

Allen GemeinderätInnen wurde mit Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Jahresabschlusses 2020 übermittelt. Der Abschluss wurde vom Prüfungsausschuss vorgeprüft und in einer gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes mit dem Finanzausschuss im Detail besprochen.

Im Rahmen einer Bildschirmpräsentation werden dem Gemeinderat die wesentlichen Salden und Übersichten der erstmalig nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellten Jahresrechnung 2020 vorgetragen.

In der anschließenden Diskussion werden verschiedene Themen behandelt und Anfragen beantwortet.

GR Dr. Siller Friedrich:

Der Verschuldungsgrad des Jahres 2016 war wesentlich niedriger als der aktuelle Verschuldungsgrad. Grund für diese Steigerung ist der Schulneubau. Mit der Aufnahme neuer Darlehen steigt der Verschuldungsgrad weiter. Von Darlehensaufnahmen in den nächsten vier Jahren ist daher Abstand zu nehmen.

Bgm. Mag. Peter Schönherr:

Der Verschuldungsgrad wurde bis 2018, vor dem Hintergrund des damals geplanten Schulneubaus, bewusst so niedrig wie möglich gehalten. Durch den Schulneubau konnte der Buchwert des Gemeindevermögens bei einem Eigenkapitalanteil von lediglich € 12.000.000,- um ca. 50 % gesteigert werden. Auch ist zu bedenken, dass im Ergebnishaushalt erstmalig auch die jährliche Abschreibung mitberücksichtigt ist.

Vizebgm. Andreas Gleirscher:

gibt zu bedenken, dass die durch den Gemeinderat gefassten Beschlüsse, direkte Auswirkungen auf die Jahresrechnung der Gemeinde haben.

Im Anschluss wird vom Obmann des Prüfungsausschusses, GR Martin Pfurtscheller, der im Rahmen der Vorprüfung der Jahresrechnung 2020 gefasste Beschluss vorgetragen.

Zu Punkt 10.2) der TO:

Nach Diskussion und in Abwesenheit des Bürgermeisters und des Finanzverwalters wird nachfolgendes beschlossen:

Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig** (16 Ja-Stimmen) die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag gem. § 15 Abs.1, z.7 VRV., das sind lt. GR. Beschluss vom 04.02.2020 Über- bzw. Unterschreitungen in Höhe von € 60.000,- (lt. Seiten 2-10 der Jahresrechnung).

Unter dem Vorsitz von Vizebgm. Andreas Gleirscher beschließt der Gemeinderat aufgrund des Berichtes des Prüfungsausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung 2020 vom 11.03.2021, in Abwesenheit des Bürgermeisters **einstimmig** (16 Ja-Stimmen), den vom 12.03.2021 bis 26.03.2021 zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Entwurf der Jahresrechnung 2020 mit nachstehender Richtigstellung vollinhaltlich, samt allen Anlagen und Bestandteilen zu genehmigen.

Richtigstellung: Abweichungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag (Seite 5) und Finanzierungsvoranschlag (Seite 10) Kto. 634-770002 „Überschreibungsbetrag“ werden berichtigt von € 85.784,66 auf € 80.000,-.

Die Bestandteile des Rechnungsabschlusses sind gem. § 15 Abs. 5 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Bgm. Mag. Peter Schönherr nimmt nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Die Jahresrechnung 2020 weist folgende Salden auf:

Ergebnishaushalt:

Saldo 0, Nettoergebnis	€	- 801.601,79
Nettoergebnis nach +/- Rücklagen	€	- 800.163,30
Vergleich zum VA 2020	€	- 823.800,00

Finanzierungshaushalt:

Saldo 1, Geldfluss aus der Operativen Gebarung	€	1.496.280,69
Saldo 2, Geldfluss aus der Investiven Gebarung	€	- 781.718,23
Saldo 3, Nettofinanzierungssaldo	€	714.562,46
Saldo 4, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	1.029.696,18
Saldo 5, Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	1.744.258,64
Saldo 6, Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	340.494,72
Saldo 7, Veränderung der Liquiden Mitteln	€	2.084.753,36
Endbestand liquide Mittel	€	994.783,82
Davon Zahlungsmittelreserven	€	870.470,78

Vermögenshaushalt:

Endbestand Aktiva/Passiva	€	64.688.289,19
Veränderung	€	- 1.009.542,48

Zu Punkt 11) der TO:

Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da diese Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurden sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

Zu TOP 7)

Der Gemeinderat spricht sich für die Beauftragung von Fa. Medicar mit Übernahme der Kosten für die Beförderung von Schülerfahrten im Gelegenheitsverkehr nach Innsbruck für das Schuljahr 2021/2022 aus.

GR Georg Gleirscher nimmt nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu TOP 11)

Der Gemeinderat spricht sich für den Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung im „kontinuierlichen Modell“ mit **Herrn Emil Ferchl** für den Zeitraum 01.06.2021 bis 31.05.2023 mit Reduzierung des Dienstverhältnisses auf 60 % aus.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat **Frau Hannah Kindl** als teilzeitbeschäftigte Stützkraft in der Kinderbetreuung ab 14.09.2021 auf die Dauer des von der Behörde genehmigten Betreuungsbedarfes (Situationsanalyse nach § 18 TKKG) mit 12 Wochenstunden (30 % DV) nach dem G-VBG 2021 anzustellen

Zu Punkt 12) der TO:

GV DI Markus Müller bezieht sich auf die **Stellungnahme von Vizebgm. Andreas Gleirscher zum Haushaltsplan 2021 in der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2021** zur „Unzureichenden Inanspruchnahme finanzieller Unterstützung von Bund und Land“.

Dieser angeführte Inhalt zur **Gemeindehaussanierung** ist komplett aus dem Zusammenhang gerissen und gibt dadurch nicht den Wahrheitsgehalt wieder. Die Fördersumme von € 90.000,- entspricht 25 % einer zu tätigen Investition und ist damit gekoppelt an eine Gesamtinvestition von € 360.000,-.

Seitens der Gruppierung Junges Neustift gibt es sowohl den guten Vorschlag, dass der im Gemeindebesitz liegende obere Trakt im TVB Haus den TVB verkauft wird und könnte mit dem Verkaufserlös die Investition zur Sanierung und Erweiterung im Gemeindehaus getätigt werden, so dass auch die Fördersumme aktiviert werden kann. Dadurch hat die Gemeinde den Vorteil, dass wieder alles in einem Gebäude vereint ist und der TVB kann sich einerseits im gesamten Gebäude weiterentwickeln und Investitionen ohne Partner vorantreiben.

Die Gemeinschaftsliste hat diesen Vorschlag abgelehnt, aber auch keinen alternativen Vorschlag vorgelegt. Der Gemeinderat hat sich in Folge für Investitionen in andere Infrastrukturbereiche entschieden und somit kann die gebundene Förderung von € 90.000,- nicht verwendet werden, so GV DI Markus Müller.

Auf das Vorbringen von GV DI Markus Müller entgegnet GR Josef Pfurtscheller, dass die Gemeinde nicht alles verkaufen können. GV DI Markus Müller erachtet den **Verkauf des 1. OG im TVB Haus** aufgrund der dann erfolgenden Wertsteigerung aufgrund Sanierung und Ausbau des Gemeindeamtes als sinnvolle Investition. **BGM Mag. Peter Schönherr** weist in diesem Zusammenhang auf das Alter des TVB Hauses in; bei den dann zu tätigen Sanierungsmaßnahmen werde sich die Gemeinde als Eigentümerin des 1. OG entsprechend finanziell beteiligen müssen.

Obmann GR Georg Gleirscher informiert den Gemeinderat über den im Wohnbau- und Siedlungsausschuss zugestimmten **Wohnungstausch (Projekt TIGEWOSI -Fichtenweg)** von Fr. Manuela Gleinser und Fr. Mag. Anna Schönherr.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Als Obmann bekomme GR Georg Gleirscher zahlreiche Anrufe zum Stand des **Projekts Wohnbau-Scheibe**, da es aufgrund von Problemen mit dem Installationsbetrieb scheinbar Verzögerungen mit der Baufertigstellung gebe.

Vizebgm Andreas Gleirscher informiert über die ab 17. April coronabedingt, heuer nicht gemeinsam und daher 14 tägig stattfindende **Flurreinigungsaktion** in Neustift, wozu sich Je-

der/Jede bei Recyclinghofleiter Franz Müller das entsprechende Equipment, Müllsäcke und Sammelzange abholen könne. Die entsprechende Informationsaussendung ist in Ausarbeitung.

Auf Nachfrage von EGR Robert Ribis, ob gemeindeseits an eine **Online-Übertragung der Gemeinderatssitzungen** gedacht werde, weist BGM Mag. Peter Schönherr darauf hin, dass diese, wenn sie denn erfolge, jedenfalls professionell hochwertiges Equipment erfordere, um eine exakte Ton – und Bildübertragung zu gewährleisten. Entsprechende Erkundigungen zu Möglichkeiten und Preisen können eingeholt werden.

GV Hermann Stern nimmt Bezug auf die **Stellungnahme von Vizebgm. Andreas Gleirscher zum Haushaltsplan 2021 in der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2021** zur „Unzureichenden Nachhaltigkeit“. Als Jurymitglied des Architekturwettbewerbs für die neue Aufbahrungskapelle habe GV Hermann Stern nach der am 18.12.2021 stattgefundenen Jurysitzung ein super Gefühl gehabt, nachdem das Siegerprojekt von DI Raimund Rainer mit einstimmigen Beschluss der Jury, der auch Vizebgm. Andreas Gleirscher angehörte, gekürt werden konnte. Besonders habe GV Hermann Stern dabei die Standortwahl jenes Projektes in unmittelbarer Nähe der jetzigen Totenkapelle gefreut, womit gewährleistet werde, dass diese nicht ungenutzt verfallende, sondern integriert werde. Darauf könne die Gemeinde stolz sei. Daher habe GV Hermann Stern einfach nicht verstanden, dass man dieses gemeinsam erzielte Ergebnis mit der Aussage „*die neue Aufbahrungskapelle lässt weiter auf sich warten.*“ schlecht mache. Es ist unrealistisch, nach einem Mitte Dezember 2020 gekürten Projektsieger, im Jahr 2021 bereits mit dem Bau zu beginnen, so GV Hermann Stern. Dass nach Feststellung eines Siegers, noch zahlreiche weitere Schritte mit Detailplanung, Ausschreibung und Vergabe der Gewerke etc. zu veranlassen sind, müsste Vizebgm. Andreas Gleirscher wissen.

Nachdem Vizebgm. Andreas Gleirscher sogar Vorsitzender der Dialogrunde Freizeitzentrum und seit vier Jahren auch Mitglied des Verwaltungsrates Freizeitzentrum sei, verstehe GV Hermann Stern auch die Aussage von Vizebgm. Andreas Gleirscher in seiner Stellungnahme nicht, dass *die Realisierung des Projekts Freizeitzentrum generell in den Sternen stehe*. Er wisse doch um die zahlreichen Besprechungen, Sitzungen und erfolgten Dialogrunden, dass es nach der Entscheidung eines Siegers, auch ein Projekt gibt. GV Hermann Stern verstehe den Grund der irreführenden Aussagen von Vizebgm. Andreas Gleirscher nicht, mit der das miteinander Erarbeitete schlecht geredet werde. Die Wortwahl müsse schon ihm überlassen werden, so Vizebgm. Andreas Gleirscher, haben die Ausführungen zur Totenkapelle und zum Freizeitzentrum doch nichts mit den Projekten an sich zu tun. Es gehe um die nicht erfolgten befriedigenden Antworten zum Budget, worin auch keine diesbetreffenden Positionen vorgesehen sind. Das Projekt Totenkapelle sei auf Schiene, so Vizebgm. Andreas Gleirscher.

GR Benjamin Steirer weist auf die widersprüchliche Aussage von Vizebgm. Andreas Gleirscher hin: In der Gemeinderatssitzung vom 10. Februar werde gesagt, , dass die Totenkapelle auf sich warten lasse und heute, dass alles auf Schiene sei. Es stimme zudem nicht, dass die Totenkapelle im Budget nicht vorgesehen ist, so GR Benjamin Steirer. Bgm. Mag. Peter Schönherr weist darauf hin, dass im Budget für die Aufbahrungskapelle bekanntlich € 80.000,- zur Erlangung der Baureife mit Projektierung, Ausschreibung etc. vorgesehen sind.

g.g.g.

(Schriftführer)
Finanzverwalter Gebhard Haas
Gerhard Stern
Amtsleiterin Jasmin Schwarz